

Endgültiges Aus für Investitionszuwachsprämie



Ganz heimlich, still und leise wurde der Investitionszuwachsprämie – einer im Jahr 2017 gestarteten, relativ flächendeckenden Förderaktion für Betriebe in Form eines 10- bzw. 15 prozentigen Zuschusses auf den

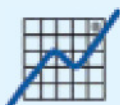
Investitionszuwachs – nun endgültig der Garaus gemacht. War das Budget schon im Jahr 2017 begrenzt und der Fördertopf bereits Anfang April leer so wurde heuer gar kein Budget mehr für die Investitionszuwachsprämie freigegeben und das Programm somit gestoppt. Der im Regierungsprogramm festgelegten Optimierung der Förderstrukturen sowie dem wirksameren Einsatz öffentlicher Mittel dürfte damit wohl noch nicht Genüge getan sein. Doch auch ohne diese Prämie gibt es derzeit noch einige Fördermöglichkeiten in Form von Zuschüssen für Klein- und Mittelbetriebe, beispielsweise:

- Wachstums!Schritt (SFG)
- Lebens!Nah (SFG)
- Lohnnebenkostenförderung (aws)

Eine Förderung kann aber auch in Form eines Kredites erfolgen wie z.B. durch den ERP (Klein-)Kredit des aws oder der ÖHT. Nehmen Sie sich daher die Zeit und prüfen Sie vor einer Investition die Fördermöglichkeiten. Das könnte Ihnen bares Geld bringen. Generell gilt jedoch, dass ein Projekt grundsätzlich nicht nur wegen einer möglichen Förderung gestartet werden sollte. Die betriebliche Notwendigkeit sollte immer gegeben sein und das Projekt sollte wirtschaftlich auch ohne Förderung Sinn machen.

Tipp: Erstellen Sie vorab eine grobe Projektbeschreibung samt Kostenschätzung, machen Sie Überlegungen zu einer möglichen Finanzierung und planen Sie die zeitliche Umsetzung des Projektes. Mit diesen Unterlagen sollten Sie dann zwei bis drei Monate vor der ersten Bestellung zu uns oder einem Berater Ihres Vertrauens gehen, damit der Förderantrag rechtzeitig eingebracht werden kann.

Mag. Jürgen Ritter, Steuerberater und Geschäftsführer



Wesonig+Partner

Birkfelder Straße 25, 8160 Weiz, Tel. 03172/3780-0,
office@wesonig.at, www.wesonig.at

Anzeige